



An den Grossen Rat

20.1293.01

STK/P201293

Basel, 16. September 2020

Regierungsratsbeschluss vom 15. September 2020

Validierung Ersatzwahl Appellationsgerichtspräsidium (60%-Pensum) vom 27. September 2020 (für den Rest der Amtsperiode 2016 – 2021); stille Wahl

Wir teilen dem Grossen Rat mit, dass für die auf den 27. September 2020 angesetzte Ersatzwahl einer Präsidentin/eines Präsidenten des Appellationsgerichts (60%) für den Rest der Amtsperiode 2016 – 2021 nicht mehr Kandidatinnen/Kandidaten vorgeschlagen wurden, als Personen zu wählen sind.

Der Regierungsrat hat demgemäss nach § 32 Abs. 1 des Wahlgesetzes vom 21. April 1994 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Da für die auf den 27. September 2020 angesetzte Ersatzwahl einer Präsidentin/eines Präsidenten des Appellationsgerichts (60%) für den Rest der Amtsperiode 2016 – 2021 nicht mehr Kandidatinnen/Kandidaten vorgeschlagen wurden, als Personen zu wählen sind, sind die Voraussetzungen für stille Wahlen nach § 32 des Wahlgesetzes vom 21. April 1994 erfüllt.
2. Als gewählt erklärt wird

Schmid Patrizia, Dr. iur.
Sozialdemokratische Partei Basel-Stadt (SP)

3. Der für diese Ersatzwahl auf den 27. September 2020 angesetzte Wahlgang wird widerrufen.

Die Publikation dieser Ersatzwahl ist im Kantonsblatt vom 15. August 2020 erfolgt. Die Beschwerdefrist ist unbenutzt abgelaufen.

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Wir beantragen dem Grossen Rat, vom Ergebnis der in Form einer stillen Wahl durchgeführten Ersatzwahl einer Präsidentin/eines Präsidenten des Appellationsgerichts (60%) für den Rest der Amtsperiode 2016 – 2021 Kenntnis zu nehmen und diese Wahl gemäss § 25 des Wahlgesetzes zu validieren.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Elisabeth Ackermann
Präsidentin

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin